



CAMPING  
SCHWANENPLATZ

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Reservierungsbedingungen**

#### **Platzwünsche**

Aufgrund der aktuellen Lage (in 2020) können wir nur Gäste mit bestehender Reservierung und einer Mindestaufenthaltsdauer von fünf Übernachtungen aufnehmen. Wir versuchen Ihre Platzwünsche bestmöglich zu erfüllen. Eine nachträgliche Veränderung des gebuchten Zeitraumes kann eine Änderung der Platznummer bewirken. Geänderte Zeiträume bedürfen einer erneuten schriftlichen Bestätigung.

#### **Anzahlung**

Ihre Reservierung ist erst verbindlich, wenn Sie nach Erhalt dieser Reservierungsbestätigung eine Anzahlung von 80,- € für jeden gebuchten Stellplatz geleistet haben.

#### **Stellplatzgarantie**

Eine Stellplatzreservierung ist grundsätzlich empfehlenswert. Der reservierte Stellplatz wird Ihnen für den gebuchten Zeitraum garantiert. Daher berechnen wir bei verspäteter An- bzw. vorzeitiger Abreise für die fehlenden Tage den Mindesttagessatz von einem Erwachsenen plus Stellplatz.

#### **Stornogebühr**

Bei Stornierungen bis spätestens 14 Tage vor Urlaubsbeginn wird Ihnen die Anzahlung abzüglich der Stornogebühr in Höhe von 15,- € wieder gutgeschrieben. Bei Nichtkommen oder bei Stornierungen weniger als 14 Tage vor Urlaubsbeginn wird der gesamte Betrag als Unkosten verbucht.

#### **Ankunft**

Der gebuchte Stellplatz steht Ihnen am Ankunftstag ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Bitte melden Sie sich bei Ihrer Ankunft zuerst in der Anmeldung (geöffnet von 8:00-12:00 und von 14:00-18:00 Uhr). Hier bekommen Sie alle nötigen Informationen, um sich auf dem Platzgelände zurechtzufinden. Verspätete Anreise ist bis 22:00 Uhr möglich. In diesem Fall melden Sie sich bitte am Hauptgebäude bei „Familie Beeker“. Sollte sich Ihre Ankunft wesentlich verzögern, verständigen Sie uns bitte. Wenn keine Benachrichtigung erfolgt, wird Ihr Stellplatz nur bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr freigehalten.

#### **Abfahrt**

Am Abreisetag muss der Stellplatz bis 11:00 Uhr abgerechnet und so verlassen werden, wie er vorgefunden wurde. Die Gebühren und Auslagen sind in EURO-Währung mittels EC-Karte bzw. in bar zu bezahlen. Sollte aus technischen Gründen bzw. mangels Akzeptanz die Bezahlung mit der EC-Karte nicht möglich sein, ist der Campinggast verpflichtet, den Rechnungsbetrag sofort in bar zu begleichen.



CAMPING  
SCHWANENPLATZ

## Platzordnung

Bitte beachten Sie bei Ihrem Aufenthalt die nachfolgenden Punkte, denn sie dienen dem Zusammenleben auf dem Campingplatz, dem Erhalt der Sauberkeit und dem Schutz der Natur. Bei Verstößen gegen die Platzordnung sind wir als Gastgeber berechtigt, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und Gäste vom Platz zu verweisen.

## Verhalten am Platz

1. Tagesbesucher sowie Übernachtungsgäste sind bei deren Ankunft anzumelden.
2. Nachtruhe herrscht von 22:00-7:00 Uhr und Mittagsruhe von 12:00-14:00 Uhr. Während dieser Zeiten ist das Eingangstor geschlossen; Gespräche, Radios und Fernseher müssen so leise sein, dass Ihre Nachbarn nicht gestört werden; motorisierte Fahrzeuge dürfen nicht bewegt werden.
3. Am Abreisetag muss der Stellplatz bis 11:00 Uhr abgerechnet und so verlassen werden, wie er vorgefunden wurde.
4. Hunde haben auf dem Campingplatz keinen Zutritt. Nichtbeachten hat den Platzverweis zur Folge. Bestehende Reservierungen sind ebenfalls ungültig.
5. Fahrzeuge aller Art (Kfz, Motorrad, Fahrrad, ...) dürfen nur im Schritttempo fahren. Das gilt auch für Fahrrad fahrende Kinder, da diese besonders gefährdet sind.
6. Kinder unter 10 Jahren dürfen aus hygienischen Gründen nur in Begleitung von Erwachsenen in die Sanitärräume.
7. Ballspiele sind auf den Stellplätzen nicht erlaubt.
8. Die Benutzung des Spielplatzes, der Spiel- und Sportflächen sowie sämtlicher Spiel- und Freizeitgeräte erfolgt stets auf eigene Gefahr. Eine Haftung wird nicht übernommen. Dasselbe gilt für die Teilnahme an den Spiel- und Bastelstunden.
9. Angeln ist aus Gründen der Sicherheit an allen Badestränden (Angelplätze ausgenommen) untersagt.
10. Fahrzeuge mit einer eingebauten Flüssiggasanlage müssen die Prüfung laut DVGW Arbeitsblatt G 607 erfüllen und von einem Sachkundigen geprüft sein. Die Prüfbescheinigung ist auf Verlangen dem Campingplatzpersonal vorzulegen.
11. Auf dem Campingplatz oder vom Platz aus dürfen keine Gewerbe ausgeübt werden.

## Hygieneregeln

1. Der Gast versichert bei Anreise schriftlich, für sich und seine Mitreisenden nachstehende Erklärung:
  - keine grippeähnlichen Symptome (z.B. Fieber, Husten, infektiönsbedingte Atemnot), bzw. keine respiratorischen Symptome jeder Schwere zu haben,
  - innerhalb der letzten 14 Tage nicht in einem internationalen Risikogebiet gewesen zu sein,
  - nicht wissentlich innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu Coronavirus-Erkrankten gehabt zu haben,
  - für keine Person wurde Quarantäne angeordnet wurde,
  - dass er im Infektionsfall seinen Aufenthalt abbricht und eine medizinische Versorgung am Erstwohnsitz in Anspruch nimmt.



CAMPING  
SCHWANENPLATZ

2. Der Check-In sollte von nur einem Familienmitglied ausgeführt werden.
3. In allen Gebäuden herrscht Maskenpflicht. Ausgenommen davon sind WC-, Einzeldusch- und Waschkabinen.
4. Ein Mindestabstand von 1,5 Meter ist auf dem gesamten Platzgelände und in allen Gebäuden einzuhalten. Ausgenommen davon ist der Abstand zu den eigenen Mitreisenden.
5. Gruppenbildung ist zu vermeiden. Aktuell ist der Kontakt zu nur einer weiteren Familie gestattet.
6. Kinder unter 10 Jahre dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen in die Sanitarräume.
7. Nutzen Sie, falls möglich, Ihr WC und Bad im Wohnmobil/ Reisemobil.
8. Der Zutritt ins Restaurant „SeeAlm“ ist für Kinder unter 10 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen möglich.
9. Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich. Eine besondere Reinigung der Hände ist nach dem Niesen, Husten oder Naseputzen durchzuführen.
10. Niesen oder husten Sie in ein Taschentuch oder, falls letzteres nicht vorhanden ist, in Ihren Ärmel. Wenden Sie sich in beiden Fällen möglichst von Ihren Mitmenschen ab.
11. Vermeiden Sie Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
12. Decken Sie eventuelle Wunden mit wasserfesten Pflastern ab.
13. Falls Sie mit rohem Geflügel, Fisch, Fleisch, Ei sowie rohen pflanzlichen Lebensmitteln in Kontakt kommen, waschen und desinfizieren Sie Ihre Hände im Anschluss besonders gründlich. In den genannten Lebensmitteln können sich bestimmte Krankheitserreger besonders leicht vermehren.

### Schutz der Natur

1. An allen unseren Wasserstellen kann Trinkwasser entnommen werden. Achten Sie daher auf sparsamen Verbrauch (kein Rasengießen, Kühlen von Wohnwägen, etc.).
2. Abwasser (Spül- oder Waschwasser) darf nicht in die Regengullys geschüttet werden, denn sie führen in den See. Es sind hierfür die stellplatzeigenen Abwasseranschlüsse bzw. Wasserkranten zu verwenden. Fäkalien müssen am Fäkalienausguss im Badehaus bzw. am SeeWC entsorgt werden.
3. Autos und Wohnwägen dürfen auf dem Platzgelände nicht gewaschen werden.
4. Müll ist zu trennen. Wertstoffe und Hausmüll dürfen nur in den entsprechenden Sammelbehältern eingebracht werden.
  - Sperrmüll, z.B. Stühle, Teppichböden, Elektrogeräte dürfen bei uns nicht entsorgt werden.
5. Offenes Feuer (ausgenommen Grillen) ist auf dem gesamten Platzgelände verboten.
6. Plastikfolien oder andere luftundurchlässige Bodenbeläge im Vorzelt sind nicht gestattet, sie schädigen die Grasnarbe und hinterlassen dem nachfolgenden Gast einen modernden und verfaulten Stellplatz.
7. Schlauchboote, Surfbretter oder Luftmatratzen sind nach Gebrauch auf den Stellplatz zurückzubringen und dürfen nicht am Uferbereich gelagert werden.